

## **Hygienemaßnahmen und Abstandskonzept für Präsenzgottesdienste und Zusammenkünfte in der Kirchengemeinde Aachen, Bereich Nord**

### **Vorbemerkung:**

Die folgende Regelung basiert auf den Empfehlungen und Richtlinien der EKD, der evangelischen Landeskirche im Rheinland und Beratung der Kirchengemeinden in Kirchenkreis, und wird dem örtlichen Gesundheitsamt zur Kenntnis und Beratung mitgeteilt. Die Regelungen werden überprüft und können nach neuem Stand von Erkenntnissen und Entwicklungen angepasst werden.

Das Ziel der Regelung ist, in angemessener Form Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte in den Räumen der Gemeinde anbieten zu können, bei der die Teilnehmenden persönlich anwesend und mitwirkend sein können. Dabei stehen der Schutz des Nächsten und die Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen – neben allen ethischen Abwägungen und unserem Glaubensverständnis – an erster Stelle.

Die Form der Zusammenkünfte soll also die persönliche Präsenz bei gottesdienstlichen Feiern und Zusammenkünften von Gruppen ermöglichen, ohne den gebotenen Schutz und Abstand zu mindern.

### **Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

#### **a) Präsenzgottesdienste:**

- Im Eingang zum Gottesdienstraum ist eine verantwortliche Person, die für die ordentliche Durchführung zuständig ist. Üblicherweise ist das der Küster/die Küsterin. Diese ist über die Regelung informiert und sorgt für die geordnete Durchführung vor und während des Gottesdienstes. Mindestens eine weitere Person übernimmt **Ordnungsdienste** für den Kirchraum und die Waschräume.

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zur **Risikogruppe** gehören (sei es durch Vorerkrankung, sei es aufgrund des Lebensalters), dürfen nicht für den Ordnungsdienst eingeplant werden.

- **Registrierung:** Die Teilnehmenden werden gebeten, Fragebögen auszufüllen, um notfalls nachvollziehen zu können, wer anwesend war. Dazu wird auch die Adresse und Telefonnummer vermerkt. Der Datenschutz wird beachtet. Die Fragebögen werden nach vier Wochen vernichtet.

- Im Eingang und Zugang zum Gottesdienstraum sind mindestens 1,5 Meter **Abstand** einzuhalten. Das Betreten und Verlassen wird organisiert, so dass dabei der Abstand gewahrt bleibt. Möglichst sollten die Teilnehmenden genügend Zeit vorsehen, dass sie in Ruhe ihre Plätze einnehmen können und geordnet verlassen können.

- Am Eingang besprüht der Ordnungsdienst, unter Wahrung des Abstandes, zur **Desinfektion** die Hände der Eintretenden. Die Waschräume bzw. Toiletten werden geöffnet und regelmäßig und zeitnahe desinfiziert. Auch dort steht Desinfektionsmittel bereit. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, auch in diesen Räumen die Abstandsregelungen einzuhalten. Die Nutzung der Toiletten wird eingeschränkt und durch Ordner wird die Nutzung gesteuert. An der Versöhnungskirche wird auf die Behindertentoilette verwiesen, da dort warmes Wasser vorhanden ist.
- Die Garderoben werden geschlossen. Jacken und Mäntel werden mit an den Sitzplatz genommen.
- Die Teilnehmenden tragen einen Mund-Nase-Schutz – also eine „Alltagsmaske“. Wir haben damit besonders den Schutz der Teilnehmenden im Blick und wollen Unsicherheiten im Umgang mit dem MNS vermeiden.
- Die Personen, die den Gottesdienst leiten und liturgisch handeln, also Pfarrer und Pfarrerinnen, bewegen sich im Altarraum und sitzen auch dort. Sie tragen während des Gottesdienstes keinen Mund-Nase-Schutz.
- Der Sitz- bzw. Stehabstand beträgt in jeder Richtung mindestens 1,5 Meter. Die dafür vorgesehenen Plätze sind markiert. Evtl. vorhandene Emporen können nicht für die Gottesdienstgemeinde genutzt werden“.
- Für jeden Gottesdienstraum ist die Höchstzahl der damit möglichen Plätze festgelegt. Wenn die Höchstzahl erreicht ist, darf niemand weiteres den Raum betreten.
- Sollten Teilnehmende kommen, die miteinander in häuslicher Gemeinschaft leben, so können diese nebeneinander sitzen. Es gibt also Plätze für eine Person und auch Plätze für ein – bis zwei Personen, die nach dieser Regel nebeneinander sitzen dürfen. Wir bestimmen für jeden Raum eine Anzahl von Plätzen und eine Anzahl von Personen, die diese Plätze einnehmen können.
- Gemeinsames Singen birgt ein hohes Infektionsrisiko. Deshalb wird darauf wie auch auf Blasinstrumente oder Chorgesang bis auf Weiteres verzichtet. So wird die Musik von der Orgel, bzw. vom Klavier oder von Abspielgeräten kommen.
- Auf den Gebrauch von Gesangbüchern wird verzichtet. Stattdessen wird der Ablauf des Gottesdienstes auf Extrazetteln oder mittels Beamer bekannt gemacht.
- Um den Abstand zu wahren, werden auf Gesten wie Händedrücker und ähnliches verzichtet.
- Zur Zeit wird kein Abendmahl gefeiert.

- Die Kollekte wird nicht während der Feier gesammelt. Stattdessen sind am Ausgang zwei Körbe vorbereitet, die klar zuzuordnen sind.

- Sollte es durch zu viel Andrang nötig sein, jemanden nicht hinein zu lassen, klären wir im Gespräch die Möglichkeit für die nächste Gelegenheit. Nach Bedarf werden wir über weitere Angebote, zum Beispiel zu einer anderen Zeit, sprechen.

## **b) Gruppen und Kreise:**

- Die Küchen werden geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke zubereitet oder gereicht.

- Keine Treffen externer Gruppen

- Das Konzept für die Jugendarbeit, das Gabi Fuhrmann vorgelegt hat, wird unterstützt und präzisiert die besonderen Regelungen im Umgang mit der Zielgruppe.

Gruppen die sich in Zukunft treffen wollen, müssen zuvor eine verantwortliche Gruppenleitung benennen und ein Hygienekonzept vorlegen.

Die Regelung wird den Teilnehmenden und Gemeindegliedern bekannt gegeben. Im Sinne einer transparenten und nachhaltigen Lösung, wird diese Regelung in den Presbyterien, im Kirchenkreis und in der Stadt Aachen kommuniziert. Das Gesundheitsamt wird darüber informiert und um Rat gefragt.

Um diese Schritte einhalten zu können und in Aachen gemeinsam zu handeln, fassen wir den **24.5.2020 als ersten Gottesdienst** ins Auge.

Das Hygiene- und Abstandskonzept wurde am 13. 05 2020 von dem Bereichspresbyterium der Kirchengemeinde Aachen, Gemeindebereich Nord beschlossen und tritt zum 24. 05. 2020 in Kraft.

## **Regelung für die evangelische Versöhnungskirche, Johannesstraße 12, Aachen:**

### **Gottesdienst:**

2 Ordner

16 Plätze für maximal 24 Personen im Gottesdienstraum,  
zusätzlich ein Pfarrer/eine Pfarrerin, ein Organist/eine Organistin.

Die Plätze und Reihen werden gekennzeichnet. Dazwischen bleibt jeweils eine Reihe frei.

Falls bei Gottesdiensten der Große Gruppenraum dazu geöffnet wird: 12 Plätze in drei Reihen von je vier Plätzen, für maximal 16 Personen.

### **Gruppentreffen:**

10 Personen im Großen Gruppenraum

8 Personen im kleinen Gruppenraum

3 Personen in der Küche – nur für interne Besprechungen. Die Küche kann nicht zur Zubereitung von Speisen und Getränken genutzt werden.

Die Behindertentoilette ist geöffnet. Dort befindet sich ein Waschbecken mit warmem Wasser.

## **Regelung für die evangelische Christuskirche, Am Rosengarten 8, Aachen:**

### **Gottesdienst:**

2 Ordner

40 Personen im Gottesdienstraum, sofern in Familienverbänden gerechnet wird  
= 10 Bänke mit je 2 Sitzbereichen. Einzelpersonen nur 20. Es passen aber auf jede Bank 2x2 Paare oder eine Familie)

zusätzlich ein Pfarrer/eine Pfarrerin, ein Organist/eine Organistin.

Kirchnebenraum: 11 Personen

### **Gruppentreffen:**

Jugendraum klein: geschlossen

Jugendraum groß und Keller: Siehe Hygienekonzept zur Jugendarbeit an der Christuskirche

**Regelung für die evangelische Friedenskirche, Passstraße/Lombardenstraße,  
Aachen:**

**Gottesdienst:**

3 Ordner

Kirchraum: 28 Personen

zusätzlich ein Pfarrer/eine Pfarrerin, ein Organist/eine Organistin.

**Gruppentreffen:**

Kirchnebenraum: 8 Personen

Sakristei: 5 für interne Besprechungen

Gemeindesaal: 12 Personen